

Bereich 11 - Personalservice

11 20 30

Datum:  
22.10.2024

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Antrag des Stadtrates Florian Forster auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat Florian Forster hat mit Schreiben vom 21.10.2024 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 30.11.2024 beantragt. Herr Forster war durch Beschluß des Rates der Hansestadt Lüneburg am 15.09.2022 für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2030 zum Dezernenten für Bildung, Jugend, Soziales und Kultur gewählt worden.

Hinsichtlich der Entlassung gelten für Beamte auf Zeit die gleichen Vorschriften, wie für Beamte auf Lebenszeit. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 31 Abs. 1 Nds. Beamtengesetz (NBG) ist der Beamte auf sein schriftliches Verlangen aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Dem Antrag ist durch den Dienstherrn zwingend stattzugeben, ein Ermessen besteht nicht. Die Entlassung erfolgt durch Verwaltungsakt zu dem Zeitpunkt, zu dem ihn der Beamte beantragt hat. Die Entlassung könnte lediglich gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 Nds. Beamtengesetz (NBG) solange hinausgeschoben werden, bis der Beamte die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß erledigt hat, längstens für 3 Monate. Hierzu besteht jedoch keine Veranlassung, die Amtsgeschäfte werden bis zur Nachbesetzung der Stelle im Rahmen der bestehenden Vertretungsregelungen wahrgenommen.

Den Beschluss über die Entlassung fasst gemäß § 32 Abs. 1 NBG i. V. m. § 8 Abs. 2 NBG, § 107 Abs. 4 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 4 Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg der Rat der Stadt als oberste Dienstbehörde im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin.

#### **Folgenabschätzung:**

##### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr  
und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: ca. 40 €  
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:  
Ja  
Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Antrag von herrn Forster

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Florian Forster wird gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG i. V. m. § 31 Abs. 1 NBG auf seinen Antrag mit Ablauf des 30.11.2024 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit bei der Hansestadt Lüneburg entlassen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Hansestadt Lüneburg Postfach 2540 21315 Lüneburg  
V

Hansestadt Lüneburg  
z.Hd. Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
-persönlich-  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

**DEZERNAT V –**  
Bildung, Jugend, Soziales und Kultur

Stadtrat  
Florian Forster  
Rathaus, Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg  
☎ (04131) 309-3150  
Mail: florian.forster@stadt.lueneburg.de

Datum: 21.10.2024

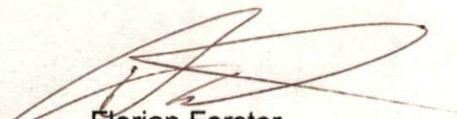
**Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gem. § 23 Abs. 1. Nr. 4 Beamtenstatusgesetz i.V.m. §31 NBG**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 31 NBG beantrage ich die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis mit Ablauf des 30.11.2024. Ich bitte um Bestätigung des Eingangs des Antrags.

Laut Arbeitsvertrag meines neuen Arbeitgebers ist eine Einstellung zum 01.12.2024 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Forster